

Luzern, 6. Mai 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 193**

Nummer: A 193
Protokoll-Nr.: 488
Eröffnet: 06.05.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Piani Carlo und Mit. über die Entwicklung der individuellen Prämienverbilligung

Vorbemerkung: Am 09. Juni 2024 stimmt das Schweizer Volk unter anderem über zwei Vorlagen zur Kostensituation im Gesundheitswesen ab. Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämientlastungsinitiative)» will die Kosten für die Versicherten auf 10 Prozent des verfügbaren Einkommens begrenzen. Der «Prämientlastungsinitiative» steht die Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» gegenüber. Die Kostenbremse-Initiative im Gesundheitswesen ähnelt der bewährten Schuldenbremse des Bundes. Bei einem jährlichen Kostenanstieg von 20 Prozent im Vergleich zu den Löhnen müssen Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen werden. Unser Rat hat sich auch im Rahmen der Anfrage Schärli Stephan und Mit. über Eidgenössisches Parlament will Prämienzahlende entlasten: Was hat das für Folgen für den Kanton Luzern? ([A 39](#)) und die Anfrage Roth David und Mit. über die Entwicklung der individuellen Prämienverbilligung im Kanton Luzern und die Auswirkungen des Entscheides des Bundesparlaments ([A 40](#)) zu möglichen Auswirkungen geäußert.

Zu Frage 1: Wie hat sich der Kanton Luzern zuhanden des Bundes zu Volksinitiativen geäußert?

Eine zentralistische Lösung ist aus Sicht unseres Rates der falsche Ansatz. Bevölkerungsstruktur, Einkommensverhältnisse und Wirtschaftskraft der Kantone sind verschieden. Auch haben sich die Versorgungsstrukturen unterschiedlich entwickelt. Eine Kompetenzverschiebung bei der Prämienverbilligung - als Teil der kantonalen Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung - an den Bund ist kontraproduktiv, denn er nimmt den Kantonen den notwendigen Spielraum. Der Kanton Luzern hat sich aus diesen Gründen gegen die «Prämientlastungs-Initiative» und auch den indirekten Gegenentwurf des Bundesrates ausgesprochen.

Es ist richtig und wichtig, dass das Thema der Kosten im Gesundheitswesen angegangen werden muss. Dabei sind alle Stakeholder gefragt. Gleichwohl greift eine reine Kostendiskussion angesichts der demographischen und der medizinisch-technischen Entwicklung zu kurz, wenn der heutige gleichwertige Zugang für die gesamte Bevölkerung und die Qualität der Gesundheitsversorgung erhalten werden sollen. Es dürfte deshalb unvermeidbar sein, dass

man sich auch Gedanken zur Finanzierung der demografisch bedingten Zusatzausgaben machen muss. Der Regierungsrat lehnt deshalb in Übereinstimmung mit der KdK/GDK die Kostenbremse-Initiative sowie den Gegenvorschlag ab. Der indirekte Gegenvorschlag ist Teil eines Bündels von Massnahmen, die der Bund zur Adressierung dieser Problematik zusätzlich zum Gegenvorschlag verabschiedet hat (Kostendämpfungspakete 1a, 1b und 2).

Zu Frage 2: Mit welchen Mehrkosten muss der Kanton Luzern bei einer allfälligen Annahme der Volksinitiative «Prämienentlastungsinitiative» sowie «Kostenbremse-Initiative» rechnen?

Die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP fordert, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Übersteigt die Prämie diese Schwelle, übernehmen im Kanton Luzern Bund (min. 2/3) sowie Kanton und Gemeinden (max. 1/3) diese Kosten. Wie das verfügbare Einkommen definiert wird und welche Krankenkassenprämie für die Berechnung der Prämienverbilligung massgebend ist, müsste das Bundesparlament bei der Umsetzung der Initiative bestimmen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) entstehen bei einer Annahme der Initiative für Kanton und Gemeinden Mehrkosten von insgesamt mindestens 74,0 Millionen Franken im ersten Jahr der Inkraftsetzung. Da die Rechtsgrundlagen noch nicht vorliegen, geht unser Rat davon aus, dass der Mehraufwand (von je 37 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden) frühestens ab Planjahr 2027 anfallen wird.

Die Kostenbremse-Initiative verfolgt das Ziel, das Wachstum der Gesundheitskosten zu dämpfen, womit aufgrund der Initiative netto keine Mehrkosten zu erwarten sind.

Frage 3: Welche Auswirkungen hätten die jeweiligen Beträge auf den kantonalen Finanzhaushalt (Aufnahme in den ordentlichen Haushalt, Kürzungsmassnahmen in anderen Bereichen, vorübergehende Verschuldung usw.)?

Die Prämien-Entlastungs-Initiative leistet keinen Beitrag zur Eindämmung der Gesundheitskosten und für die bedeutenden Mehrkosten müssten die bereits finanziell belasteten Steuerzahlenden aufkommen. Unser Rat geht daher von einer Eintretenswahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent aus, so dass die Annahme der Initiative zwar als finanzielles Risiko quantifiziert, jedoch auch im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 nicht in der laufenden Rechnung geführt werden soll. Die Finanzierung von Initiative oder Gegenentwurf kann unser Rat Ihrem Rat erst anhand der konkreten Ausgestaltung des Bundesrechts im Rahmen des jährlichen Aufgaben- und Finanzplans vorschlagen.

Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die weitere Entwicklung der individuellen Prämienverbilligung?

Durch die Verbilligung der Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung soll Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Daher entwickelt sich der Aufwand für die Prämienverbilligung in Abhängigkeit der Krankenversicherungsprämien sowie der finanziellen Situation der Haushalte. Der Kanton Luzern verfolgt seit Jahren konsequent die Strategie "ambulant vor stationär", was sich auch in den schweizweit unterdurchschnittlichen Krankenkassenprämien widerspiegelt. Zudem setzt der Kanton Luzern in den letzten Jahren

die finanziellen Mittel gezielt für die Versicherten in bescheidenen Verhältnissen ein. Bei unveränderten Rechtsgrundlagen wird sich die für die Prämienverbilligung benötigten finanziellen Mittel mit der Wachstumsrate der Krankenkassenprämien entwickeln.

Frage 5: Welche Massnahmen zur Entlastung der Prämienlast können losgelöst der anstehenden Initiativen in Erwägung gezogen werden?

Die Prämienverbilligung reduziert die Prämienlast und ist somit eine Symptombekämpfung. Wirkungsvollere Massnahmen setzen bei den Ursachen an, nämlich der Entwicklung der Gesundheitskosten. Unser Rat leitet mit dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 die Vision her und zeigt die notwendigen Massnahmen auf. Prävention zu fördern, die Gesundheitskompetenzen zu stärken und die Grundversorgung zu stärken, haben einen positiven Effekt auf die Gesundheitskosten und damit auch auf die Prämienverbilligung. Auch Massnahmen in den Bereichen Bildung und Soziales, welche die berufliche Integration und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Bevölkerung unterstützen, entlasten die Prämienverbilligung.